



Geschäftsstelle der Synode

Drucksache

I / Teil A

3. Tagung der 11. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. bis 10. November 2010
in Hannover

MÜNDLICHER BERICHT

des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

„Geheiligt werde dein Name.“ Von der Präsenz Gottes in der Welt

Amtierender Vorsitzender
des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Präses Nikolaus Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

Vor einem Jahr, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste, sind wir alle davon ausgegangen, dass Bischöfin Margot Käßmann heute den mündlichen Ratsbericht als Ratsvorsitzende vortragen würde.

Viele von uns haben im letzten Jahr die Wahl Margot Käßmanns als erster Frau in das Amt der Ratsvorsitzenden der EKD mit Aufbruchstimmung, großen Erwartungen und Hoffnungen verbunden. Ich will die Ereignisse, die zu Margot Käßmanns Rücktritt geführt haben, an dieser Stelle nicht darstellen oder kommentieren – sie sind Ihnen allen präsent.

Danken möchte ich ihr in unser aller Namen und auch persönlich für die zwar kurze, aber intensive Zeit ihres Ratsvorsitzes. Dabei denke ich vor allem an die von ihr angestoßene Debatte über den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr.

Danken möchte ich auch für ihr eindrückliches und nachhaltiges Glaubenszeugnis bei und nach ihrem Rücktritt. Ihr Gottvertrauen, das auch durch die Zeilen von Arno Pötzsch zu uns spricht, hat viele Menschen in und außerhalb unserer Kirche bewegt:

„Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand,
die er zum Heil uns allen barmherzig ausgespannt.
Wir sind von Gott umgeben auch hier in Raum und Zeit
und werden in ihm leben und sein in Ewigkeit.“

Und auch dies sei noch einmal unterstrichen: Wir freuen uns, wenn sie eine wichtige Stimme unserer Kirche bleiben wird.

Noch einen weiteren Dank möchte ich gleich zu Beginn abstellen: Dr. Hermann Barth wird mit Ende des Monats aus dem Dienst als Präsident des Kirchenamtes der EKD ausscheiden. Er prägte die Arbeit des Amtes, seine theologisch präzisen und gleichzeitig anregenden Beiträge, die ihm eigene Verbindung von Phantasie, Fleiß und Disziplin und seine Menschenfreundlichkeit trugen wie ein Fundament die Arbeit der EKD. Und ich danke auch persönlich, dass er seine Amtszeit verlängert hat, um meinen Dienst von Februar bis heute so effektiv zu unterstützen!

Ich habe diesen mündlichen Bericht, den ich namens des Rates erstatte, unter die Überschrift gestellt: "Geheiligt werde dein Name". Das Nebeneinander von schriftlichem und mündlichem Ratsbericht, die ich hiermit beide einbringe, erlaubt es, mit zwei Gattungen zu arbeiten.

Der schriftliche Bericht, der schon vorab versandt wurde, ist ein Rechenschaftsbericht und gibt Auskunft, was der Rat selbst und was seine Beauftragten, seine Kammern und das Kirchenamt als Dienststelle des Rates im zurückliegenden Jahr auf den verschiedenen Feldern initiiert und getan haben.

Der mündliche Bericht hingegen verlangt die Konzentration auf wenige Schwerpunktthemen. Ihnen ordne ich gewissermaßen als Leitmotiv die erste Bitte des Vaterunsers zu.

„Geheiligt werde dein Name“ – was ist das? So fragt typischerweise ein Katechismus. Die Erklärung der ersten Bitte des Vaterunsers lautet im Heidelberger Katechismus so: „Geheiligt werde dein Name, das ist: Gib uns zuerst, dass wir dich recht erkennen und dich in allen deinen Werken, in denen leuchtet deine Allmacht, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit, heiligen, rühmen und preisen. Danach auch, dass wir unser ganzes Leben, Gedanken, Worte und Werke dahin richten, dass dein Name um unsertwillen nicht gelästert, sondern geehrt und gepriesen werde.“

Über Gott verständlich und lebensnah zu reden gemäß dem Zeugnis der biblischen Tradition und in Verbundenheit mit den Geschwistern im Glauben, das scheint mir eine der wichtigsten

Aufgaben unserer Kirche zu sein. Das gilt für das Gespräch innerhalb unserer Kirche genauso wie für den öffentlichen Diskurs in unserer Gesellschaft.

Die biblische Rede vom Namen Gottes hat über die erste Bitte des Vaterunsers hinaus noch einen zweiten Anknüpfungspunkt für den Auftrag der Kirchen und der Christen:

Vor fast 3000 Jahren, bei der Einweihung des ersten Tempels in Jerusalem, fragte König Salomo: „Aber sollte Gott wirklich auf Erden wohnen? Siehe, der Himmel und aller Himmel Himmel können dich nicht fassen – wie sollte es dann dieses Haus tun, das ich gebaut habe?“ Und er betete: „Lass deine Augen offen stehen über diesem Haus Nacht und Tag, über der Stätte, von der du gesagt hast: da soll mein Name sein.“ (1. Könige 8,28f)

Heute, fast 2000 Jahre nach der Zerstörung des 2. Tempels, nach Kreuz und Auferstehung Jesu Christi und nach fast 2000 Jahren einer ambivalenten Kirchen- und Theologiegeschichte, ist diese Frage noch aktuell: „Aber sollte Gott wirklich unter uns präsent sein? Siehe, unser Weltall und alle erforschten und vermuteten Sonnensysteme können Gott nicht fassen – wie sollte es dann unsere Kirche tun?“ Und auch das Gebet: „Du, unser Gott, um deines Sohnes Jesu Christi willen: Sei du unter uns gegenwärtig, in der Kirche Jesu Christi, von der du gesagt hast: Da soll mein Name sein.“

Durch diesen ganzen Bericht wird sich der Gedanke ziehen, dass die Kirche Jesu Christi eine Stätte und eine Gemeinschaft ist, durch die der Name Gottes in der Welt geheiligt werden soll. Es kann uns manchmal schon angst und bange werden, wenn wir uns klar machen, dass wir Christenmenschen und unsere Kirchen von Gott gewürdigt und beauftragt sind, seinen Namen zu heiligen. Jedes Vaterunser, das wir sprechen, erinnert uns daran: Wir sind in den Prozess der Heiligung des Namens Gottes hinein genommen.

Bei seiner Gottesbegegnung am Berg Horeb fragt Mose Gott nach seinem Namen (2. Mose 3, 13-15). Dabei offenbart ihm Gott seinen Namen, „JHWH“, ein Wort, das wir mit Ableitungen des hebräischen Zeitwortes für „sein“ und „mitsein“ übersetzen und deuten: „Ich bin, der ich bin“, „Ich werde für dich da sein“. Jüdinnen und Juden sprechen diesen offenbarten Namen Gottes nicht aus.

Auch für hebräisches Denken stellt das Aussprechen eines Namens gleichsam eine Verfügungsmacht über die genannte Person dar. Das Nichtaussprechen des Gottesnamens bezeugt also die demütige und ehrfurchtsvolle Erkenntnis: wir Menschen können nicht über Gott verfügen. Die Heilige Schrift überliefert uns aber neben dem einen – unaussprechlichen – Namen eine Vielzahl von Gottesanreden und zu „Namen“ verdichteten Erfahrungen mit Gott. Diese vielfältigen „Namen Gottes“ bezeugen das dem Menschen zugewandte und erfahrbare Wesen und Wirken Gottes. Und schließlich ist Jesus Christus der Name Gottes, in dem Gott den Menschen in unüberbietbarer Weise nahe gekommen ist.

Hier sei mir eine persönliche Anmerkung gestattet: Gott lässt sich nicht begrenzen, nicht durch Raum und Zeit und auch nicht durch die Zuordnung zu einem Geschlecht. Deshalb gibt es gute Gründe für ein wechselndes Geschlecht bei personhaften Gottesnamen. Dass ich in diesem Bericht darauf verzichte, liegt an meiner persönlichen Glaubensbeziehung zu Gott. Jesus Christus hat mir die „Du-Anrede“ zu Gott, dem Vater, eröffnet. Darin fühle ich mich aufgehoben.

I. Namen, um Gott recht zu erkennen

Die Probleme unserer Zeit mit der Gottesrede haben auch damit zu tun, dass Unaussprechbarkeit und Unvorstellbarkeit für viele Menschen Gott in Abstraktion entschwinden lassen. Gott recht zu erkennen erfordert es, in eine Beziehung mit ihm einzutreten. Dazu benötigen wir Namen.

I.1. Der Ewige

Gott, der Schöpfer allen Seins, ist auch der Schöpfer der Zeit. Unsere Kategorien von Zeitverständnis und Zeitdeutung kommen ganz schnell an ihr Ende, wenn sie versuchen, die „Ewigkeit“ für den menschlichen Verstand fassbar und begreifbar zu machen. Gott allein gebührt der Name „Der Ewige“.

Mit den Worten des Psalmbeters bekennen wir:

“Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ (Psalm 90, 2)

Wir heiligen Gott in der nüchternen Anerkennung der Zeitlichkeit und Zeitbedingtheit allen menschlichen Denkens, Erkennens und Entscheidens. Ethische Urteilsbildung der christlichen Kirchen ist davon nicht ausgenommen.

Vor allem die konkrete Anwendung biblischer Grundnormen geschieht immer im Modus zeitgebundener Einsicht. Sie ist nicht frei von interessengeleiteten Urteilen, auch nicht von Irrtümern und Fehldeutungen.

Das führt zu uneinheitlichen ethischen Urteilen innerhalb unserer Kirche. Diese Vielstimmigkeit, die damit einhergehende Irritationen sowie die oft mühsamen Verständigungen in den Kirchen der Reformation sind der Preis, den wir für den Verzicht auf ein päpstliches Lehramt zahlen.

Die Freiheit zu eigenen Standpunkten wird oft – und meist kritisch – als Kennzeichen des Protestantismus angesehen. Tatsächlich ist diese Ansicht im Kern nicht falsch. Nur in wenigen Fragen hat die protestantische Tradition Eindeutigkeit oder gar Einstimmigkeit verlangt, nämlich in den Grundfragen des Glaubens, mit denen die Kirche steht und fällt. Fragen der Lebensführung und der Weltgestaltung und also die meisten Themen der Ethik gehören dazu nicht. Der Diskurs muss zwischen unterschiedlichen oder gegensätzlichen Auffassungen auch deshalb geführt werden, weil sie sich gemeinsam als Auslegung der evangelischen Überlieferung verstehen.

Aber deshalb kann er auch geführt werden. Diese Pluralität der Stimmen darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Sie bleibt bezogen auf die Grundnorm der Heiligen Schrift und ihre rechte Auslegung und ist insofern Streit um die Wahrheit.

Wenn und weil sich verschiedene protestantische Positionen gemeinsam als Auslegung der Bibel und insofern als Streit um die Wahrheit verstehen, können sie nicht den bequemen Weg gehen und ihren Dissens auf sich beruhen lassen. Es ist ein beunruhigender Zustand, wenn ich mit Geschwistern im Glauben in einer gewichtigen Frage nach den ethischen Konsequenzen der Bibel und des Glaubens uneins bleibe. Wir sollen uns im Dissens nicht einrichten. Wir brauchen vielmehr dringend die Bereitschaft, aufeinander zu hören, und die ernsthafte Absicht, uns bei besserer Belehrung auch zu korrigieren. Dies geschieht auch in der Form synodaler Beratungen und Entscheidungen.

Es gibt ethische Fragen, die einen hohen Ermessensanteil bei den zu fällenden ethischen Urteilen haben. Je weiter man sich beispielsweise auf das Feld der politischen Umsetzung

begibt, desto geringer ist der Grad der Eindeutigkeit, mit dem konkrete Beiträge oder Leistungen biblisch gefordert sind. Es ist dann ein Gebot der Fairness, offen auszusprechen, dass es christliche Geschwister gibt, die mit guten Gründen eine andere Sicht vertreten.

Die Pluralisierung der kirchlichen Stimme nimmt schließlich noch aus einem gewichtigen Sachgrund zu: Im gesellschaftlichen, medial vermittelten Diskurs erfährt die Stimme mit Gesicht und Profil heutzutage höhere Wertschätzung als die Stimme eines Gremiums. Unsere Kirche muss sich Gedanken darüber machen, wie diese Form der kirchlichen Präsenz in der Öffentlichkeit mit dem gebotenen Abstellen auf die Legitimation gewählter Leitungsgremien in eine fruchtbare Spannung gebracht werden kann.

I.2. Der Heilige

Es gibt gewöhnliche Dinge in der Welt, und es gibt Dinge und Zeiten, Orte, Handlungen und Personen, die das Gewöhnliche sprengen.

Das Heilige ist ganz grundsätzlich anders als das Profane. Das Heilige ist in keiner Weise von irgendwelchen menschlichen Wertmaßstäben ableitbar, es ist nicht die Überhöhung menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten. Durch die Bibel zieht sich der Gedanke hindurch, dass Gottes Heiligkeit auf die Welt übergreift:

"Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott" heißt es im so genannten Heiligkeitsgesetz im 3. Buch Mose (19,2). "Denn Gott hat uns nicht berufen zur Unreinheit, sondern zur Heiligung" formuliert 1. Thessalonicher 4, 7.

Heiligkeit ist also nicht das Ergebnis der Vergötzung irdischer Dinge, sondern sie ist zu bestimmen als Widerspiegelung der Heiligkeit Gottes selbst oder als Teilhabe an ihr.

Der Streit um heilige Dinge und Zeiten, um Orte, Handlungen und Personen ist auch immer ein Streit um das rechte Verständnis Gottes und den rechten Weg zur Erkenntnis Gottes. Dafür ist der noch andauernde Streit um den Schutz des Sonntags ein lehrreiches Beispiel.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die kurz nach dem Ende der letztjährigen Synodentagung, nämlich am 1. Dezember 2009 verkündet wurde, ist ein Meilenstein in dem Bestreben, die prinzipielle Arbeitsruhe am Sonntag als Regel gesellschaftlichen Lebens wieder fester zu verankern. Aber die Lobby der grenzenlosen Ladenöffnung schläft noch schlummert nicht. Jetzt werden alle Spielräume ausgetestet. Wir müssen wachsam sein, dass es am Ende nicht ärger sein wird als zuvor. Darum ist es wichtig, dass wir gegen jeden Versuch, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu umgehen und zu unterlaufen, schon im frühesten Stadium angehen. Und wir brauchen Vorbilder dafür, wie wir heutzutage den Sonntag dem Gebot Gottes angemessen begehen können.

Dreh- und Angelpunkt unserer christlichen Sonntagsheiligung ist das alttestamentliche Gebot: "Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligest!" Heiligen heißt hier wie sonst: absondern, aus den gewöhnlichen Dingen herausheben. Den Sonntag heiligen bedeutet demnach: ihn von den übrigen sechs Tagen unterscheiden. Ohne Sonntag gibt's nur Werktage.

Das Gebot Gottes sagt in aller Klarheit, worin sich Alltag und Feiertag unterscheiden sollen: "Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt." Im Gebot der Feiertagsheiligung geht es der Sache nach um die heilsame Unterbrechung der täglichen Arbeit und Daseinsvorsorge. Diese Unterbrechung verliert ihre gesellschaftliche Prägekraft, wenn sie in individueller Vereinzelung geschieht: Gemeinsam sollen wir uns unterbrechen lassen. Die Heiligung des Sonntags, ja schon die bloße Existenz des

Sonntags erinnern daran: Der Mensch definiert sich nicht allein über seine Arbeit, der Mensch ist nicht einfach das, was er aus sich macht.

I.3. Der Schöpfer

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (1. Mose 1,27)

Gott ist der Schöpfer, der Mensch ist Gottes Geschöpf – dieses Bekenntnis bezeugt den grundsätzlichen und von Menschen unaufhebbareren Unterschied zwischen Gott und Mensch. Es verweist den Menschen auf sein „menschliches Maß“ und bewahrt ihn vor Überheblichkeit und Menschenvergötzung.

Gott ist der Schöpfer, der Mensch ist Gottes Ebenbild – dieses Bekenntnis bezeugt die besondere Stellung des Menschen unter allen Schöpfungswerken. Es verweist den Menschen auf seine Verantwortungsfähigkeit und bewahrt ihn vor Gleichgültigkeit und Menschenverachtung.

Wir bekennen Gott als den Schöpfer, und den Menschen als das von Gott zur Verantwortung befähigte und gerufene Geschöpf. Wir heiligen Gott, den Schöpfer, in der Übernahme unserer Verantwortung für Gottes Schöpfung.

Der biblische Schöpfungsauftrag an den Menschen, sich „die Erde untertan zu machen“, hat im Unverstand eine rücksichtslose Ausbeutung der Welt und am Ende die Gefährdung der Biosphäre durch den Menschen zur Folge gehabt. Die Debatten um die Atomkraft und die jede menschliche Verantwortungsmöglichkeit überschreitenden Folgeprobleme mündeten in den konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung zu „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, der heute unser theologisches Nachdenken prägt. Die Übernahme von konkreter Verantwortung in diesen Bereichen führt allerdings auch innerhalb unserer Kirche zu unterschiedlichen – und manchmal auch kontroversen – Forderungen und Handlungsoptionen. Ich will das hier an drei aktuellen Verantwortungsfeldern verdeutlichen.

1. Unsere Kirche beteiligt sich an den öffentlichen Debatten, wie Energiesicherheit und Klimaschutz mit einander zu verbinden sind. Mir ist bewusst, dass diese Problematik im Einzelnen sehr komplex ist. Dennoch sind mir - in aller Kürze - folgende Feststellungen wichtig:

Wir brauchen eine Energiepolitik, die nicht wieder neu auf Atomkraft setzt. Die Verlängerung der Laufzeit der Atomreaktoren sehe ich deshalb kritisch. Dem Ausbau und der Nutzung regenerativer Energien gehört die Zukunft.

Für mich übersteigt die Dauer der Strahlung der einzulagernden Brennelemente das dem Menschen gegebene Maß an Verantwortungsmöglichkeit. Die Erfahrungen mit der Lagerstätte „Asse“ haben uns erneut bewusst gemacht, dass Prognosen über die Eignung von Lagerstätten für radioaktiven Abfall wenig Zuverlässigkeit besitzen.

2. In Afghanistan töten und sterben deutsche Soldaten. Quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen wie auch in unserer Kirche haben wir nach möglichen Rechtfertigungsgründen für militärische Gewalt gefragt. Die Friedensdenkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ bindet den Einsatz militärischer Gewalt an „Recht-schaffende“ und „Recht-erhaltende“ Gewalt. Darüber hinaus fordert unsere Denkschrift aber für jeden militärischen Einsatz klare Zielsetzungen, ein umfassendes Konzept und eine Ausstiegsstrategie. Deren Fehlen stellt die ethische Legitimation des Einsatzes in Afghanistan in Frage.

Und grundsätzlich gilt angesichts des Umbaus der Bundeswehr und des Aussetzens der Wehrpflicht: Nicht nur im Parlament, sondern in der ganzen Gesellschaft und auch in unserer Kirche ist der aktuelle Diskurs über Rolle und Auftrag der Bundeswehr im In- und Ausland intensiv zu führen.

3. Zu der dem Menschen von Gott geschenkten Verantwortung gehört auch ihre Wahrnehmung in der Anfangsphase des menschlichen Lebens. Deshalb ist es zu kurz geschlossen, wenn mit absoluter Gewissheit postuliert wird: Geburtenverhütung, pränatale Diagnostik, künstliche Befruchtung und die Präimplantationsdiagnostik (PID) „pfuschen Gott ins Handwerk“ und negieren das Bekenntnis zu Gott als dem Schöpfer.

Die Synode der EKD hat sich 1987 erstmals und gründlich mit bioethischen Fragen befasst. In der Kundgebung „zur Achtung vor dem Leben“ hat sie damals folgende Passage beschlossen:

„Dem Menschen des wissenschaftlich-technischen Zeitalters ist seine besondere Stellung unter den Geschöpfen Gottes nachdrücklich erfahrbar geworden: ‚Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihm zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan‘ (Psalm 8). Weltgestaltung gehört zum Wesen und Auftrag des Menschen, auch die Entwicklung neuer medizinischer Verfahren und die Gentechnik. Der Zuwachs an Wissen und Können und die natürlichen Lebensbedingungen stehen nicht im Widerspruch zueinander, solange der Mensch den rechten Gebrauch von seinen Möglichkeiten macht.“

Ich bringe das nur in Erinnerung. Auch das ist ein beachtenswerter Gesichtspunkt. Der Rat freilich hat sich 1992 und dann wieder 2003 in Sachen PID klar festgelegt: Er hat sich für ein Verbot dieser Diagnostik ausgesprochen. Ich habe in einem Interview meine Sympathie – wörtlich: mein Mit-Leiden – für Eltern geäußert, die an schweren Erbkrankheiten leiden, und die in ihrer Not diese diagnostische Methode als Hilfe ansehen. Mir ist dabei allerdings bewusst, wie schwer es sein würde, Grenzen konkret festzuschreiben und in der Praxis durchzuhalten. Im Interesse der Eltern setze ich mich also für eine Neuaufnahme der ethischen Diskussion ein.

Ganz nachdrücklich möchte ich hier aber auch festhalten: Es kann und darf in allen Überlegungen nicht darum gehen, kranken und behinderten Menschen ihre Menschenwürde oder ihr Lebensrecht abzusprechen. Es muss allen Tendenzen gewehrt werden, Leben mit „gesund“ und „behinderungsfrei“ zu identifizieren. Auch Behinderung ist Ausdruck der Normalität von verletzlichem, begrenztem und verwundbarem Leben. Ohne uneingeschränkte Integration von Menschen mit Behinderungen kann die Kirche nicht für sich in Anspruch nehmen, Leib Christi zu sein. Der Leib Christi ist das biblische Bild dafür, dass wir alle Gaben und Grenzen haben und aufeinander angewiesen sind.

Menschen, die gebrechlich, krank oder behindert sind, gehören in die Mitte unseres gesellschaftlichen Lebens – verbunden mit allen Anstrengungen, sie zu begleiten, zu fördern oder ihre Beeinträchtigungen zu lindern.

Ich möchte auch deutlich machen, dass menschliches Leben – auch das behinderte – grundsätzlich ein Leben in Beziehung ist. Seine Gottesbeziehung ist unverfügbar. Wir haben sie demütig zu achten und zu respektieren. Ebenso ist auch die Beziehung zur Mutter konstitutiv für jedes menschliche Leben.

I.4. Unser Hirte

„Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.
Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser.
Er erquicket meine Seele.
Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.
Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück,
denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich...“(Ps 23, 1- 4)

Diese altvertrauten Worte des 23. Psalms haben Menschen zu allen Zeiten begleitet, getröstet und gestärkt – in Krisenzeiten, auf unsicheren und unüberschaubaren Lebenswegen, an den Sterbebetten geliebter Menschen und auch in der eigenen Sterbestunde.

Gott ist der gute Hirte, Menschen sind Gottes Schafe – diese bildhafte Gottesvorstellung erscheint Menschen des 21. Jahrhunderts oft vorschnell als naive, kitschige oder antiquierte Frömmerei. So wird vor allem deshalb geurteilt, weil das „Schafsein“ von Menschen mit den Eigenschaften „dumm“, „willenlos“ und „entscheidungsunfähig“ verbunden wird.

Dem Psalmbeter geht es aber nicht um eine Charakterisierung von Menschen. Ihm geht es um die für sein Leben und Sterben entscheidende Gotteserkenntnis: Gott ist uns nahe in den dunklen Stunden und an unserer Seite auf den schweren Wegen unseres Lebens.

Wenn Menschen sich der Führung und dem Geleit Gottes anvertrauen, dann bleibt ihre Seele bewahrt, auch wenn sie stolpern oder Fehltritte tun, auch wenn ihnen Unverständnis, Verachtung oder Feindschaft entgegenschlagen, auch im Sterben und auch durch den Tod hindurch. „Ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar“(Psalm 23,6b) – diese Gewissheit trägt den Psalmbeter und uns, wenn Gott unser Hirte ist.

Realität ist aber auch: Lebenserfahrungen und Welterfahrungen lassen Menschen an Gottes Wirklichkeit und Wirksamkeit auf dieser Erde und in unserer Geschichte immer wieder zweifeln oder sogar verzweifeln. Angesichts von Krieg, Gewalt und Naturkatastrophen, die gerade die Ärmsten am härtesten treffen, und auch angesichts von ganz persönlichen Leid- und Todeserfahrungen stellen sich uns immer wieder neu die Fragen nach Gottes Allmacht, Liebe und Gerechtigkeit.

Die Erfahrung und die Glaubensgewissheit, von Gott in allen Bedrängnissen nicht verlassen zu sein, wünsche ich insbesondere den Christinnen und Christen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden. Dass der christliche Glaube in Asien und auf der arabischen Halbinsel, aber auch anderswo mit brutaler Gewalt verfolgt wird, ist eine bestürzende und beklagenswerte Tatsache. Nach der blutigen Geiselnahme in einer Kirche hat eine Al Quaida-Gruppe weitere Angriffe auf Christen im Irak angekündigt. Das „tötende Schwert“ werde nicht weggelegt, kündigte die Organisation „Islamischer Staat Irak“ im Internet an. Sie wird auch mit dem Angriff auf eine katholische Kirche in Bagdad in Verbindung gebracht. Dabei waren 58 Menschen gestorben.

Wir stellen uns an die Seite unserer verfolgten Glaubensgeschwister, beten für sie und nehmen nach unseren Möglichkeiten politischen Einfluss. Ich wünsche mir darüber hinaus, dass die Stimmen islamischer Theologie deutlicher zu vernehmen sind, die der Gewalt gegen Andersgläubige abschwören. Letztendlich tragen uns Erfahrungen mit der lebendigen Gegenwart des lebendigen Gottes und das grundlegende Vertrauen, von Gott behütet und bewahrt und von „guten Mächten wunderbar geborgen“ zu sein – auch in allem, was wir nicht verstehen können oder nicht einsehen wollen. Das Vertrauen zu Gott als einem guten Hirten in unseren finsternen Tälern bewahrt uns vor lähmenden Ängsten, vor Resignation oder vor Zynismus. Dieses Gottvertrauen in Wort und Tat zu bezeugen und zu einem solchen Gottvertrauen missionarisch einzuladen, das ist und das bleibt die vordringliche Aufgabe unserer Kirche.

II. Jesus Christus, der Name Gottes, an dem wir uns ausrichten, damit Gott gepriesen werde

„Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war: (...) Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, dass Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes des Vaters.“ (Phil.2,5-11)

Mit dem Christushymnus des Philipperbriefs erkennen wir in Jesus Christus Gott. In seiner Nachfolge heiligen wir den Namen Gottes. Das Leben, Sterben und Auferstehen des Gottessohnes Jesus Christus offenbart uns, wie Gott die Menschen liebt und wie Menschen selig – also von Gottes Gegenwart begleitet – leben und sterben können. Menschen können und müssen sich ihre Gerechtigkeit vor Gott und ihr Seelenheil nicht selbst verdienen. Im Glauben an Christi Kreuz und Auferstehung werden dem Menschen Vergebung und Gotteskindschaft geschenkt. Deshalb, und nur deshalb, weil Jesus Christus den Tod auf sich nahm und weil Gott ihn vom Tode auferweckte, haben wir und hat unsere Kirche eine begründete Hoffnung – trotz aller Schrecken dieser Welt und über den Tod hinaus. Deshalb ist das „Wort vom Kreuz“ für Christenmenschen keine Torheit, sondern Hoffnung schenkende Gotteskraft. Und Kreuzestheologie, also das Nachdenken und Reden über die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu für aller Menschen Leben und Sterben, ist und bleibt unverzichtbar für das Zeugnis unserer Kirche.

In Jesus Christus ist uns Gerechtigkeit vor Gott geschenkt. Ihm nachfolgend hungern und dürsten wir aber auch nach Gerechtigkeit in unseren menschlichen Gemeinschaften und politischen Strukturen.

II.1 Gerechtigkeit für „Heimkinder“ und für Opfer sexualisierter Gewalt

Im vergangenen Jahr haben uns die Vorgänge um die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und um Opfer sexualisierter Gewalt sehr erschüttert. In beiden Fällen geht es um großes, ja unermessliches Leid. Ausgerechnet die, die uns zu treuen Händen anbefohlen waren, sind zu Opfern gemacht worden. Mit den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“, die die Deutsche Bischofskonferenz am 31. August veröffentlicht hat, sage ich: „Sexueller Missbrauch vor allem an Kindern und Jugendlichen ist eine verabscheuungswürdige Tat ... Nicht selten erschüttert der ... Missbrauch bei den Opfern – neben den möglichen schweren psychischen Schädigungen – zugleich auch das Grundvertrauen in Gott und die Menschen. Die Täter fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu, es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.“

Es gibt aber nicht nur Parallelen, sondern auch charakteristische Unterschiede zwischen beiden Fällen. Darum wende ich mich jetzt nacheinander zunächst der Heimerziehung in den 50-er und 60-er Jahren und dann den Opfern sexueller Übergriffe zu.

Das Schicksal der „Heimkinder“ ist auf weite Strecken ein trauriges Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Schon vor Jahrzehnten von Ulrike Meinhof und neuerdings von dem Journalisten Peter Wensierski zum Thema gemacht, ist dieses Kapitel inzwischen durch die Ergebnisse einer ganzen Reihe von Forschungsaufträgen aus dem Dunkel von bloßen Vermutungen in das Licht klarerer Erkenntnis gerückt worden. Darum kann ich hier darauf verzichten, den Sachverhalt ausführlich zu beschreiben. Für die evangelischen Kirchen und ihre Diakonie stellen sich dabei auf der Grundlage ihres Auftrags bedrängende Fragen. Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde eines jeden einzelnen Menschen und der Anspruch, anvertraute Kinder nach christlichen Maßstäben zu erziehen, hätten Missständen und Versagen in Heimen der Diakonie entgegenwirken müssen. Wir beklagen und bedauern dieses Versagen

zutiefst. Genau das ist es, was der Heidelberger Katechismus meint: um unser Willen wird der Name Gottes schlecht gemacht.

Wichtig ist aber auch die Erkenntnis, dass die Misshandlung vieler „Heimkinder“ nicht einfach individuellen Übergriffen zuzuschreiben, sondern auch durch eine zum System gewordene Erziehungskonzeption bedingt ist. Dies rechtfertigt es, im Blick auf die betroffenen ehemaligen „Heimkinder“ auch über eine Geste der finanziellen Hilfe zur Bewältigung oder Linderung der aktuellen seelischen Verletzungen nachzudenken. Dafür setzen wir uns am Runden Tisch Heimerziehung in der Gemeinschaft mit anderen ein, die in der Heimerziehung der 50-er und 60-er Jahre Verantwortung getragen haben.

Wir sind beschämt und entsetzt, dass sexuelle Übergriffe auch in Einrichtungen im Bereich der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie stattgefunden haben. Auch hier gilt: um unser Willen wird deswegen der Namen Gottes schlecht gemacht.

Welche Konsequenzen hat unsere Kirche daraus gezogen? Die von den Gliedkirchen der EKD eingenommene Haltung lässt sich knapp so zusammenfassen:

- vorrangige Aufmerksamkeit für die Opfer,
- keine Toleranz gegenüber den Tätern,
- vorbehaltlose Zusammenarbeit mit der Justiz.

Weil die evangelische Kirche ernst nimmt, dass im Leben aller Menschen Umkehr möglich ist, muss sie auch die Täter ansprechen und zu Umkehr und Buße anhalten.

Die Ehrlichkeit und Radikalität, mit der Menschen ihre Verfehlung vor Gott zur Sprache bringen, hat mit tiefer Verzweiflung, mit großer Erschütterung über sich selbst und aufrichtiger Suche nach Gott zu tun. Täter werden durch die Gnade der Vergebung frei, ihr konkretes Fehlverhalten Mitmenschen gegenüber zu erkennen und es vor Gott als Schuld und Folge unserer Gottesferne zu bekennen.

Gottes Vergebung ist zwar voraussetzungslos, aber nicht folgenlos: Wer Tätern vergibt, übersieht oder verdrängt unrechtes Verhalten nicht. Wer vergibt, gibt eine Chance zu Veränderung und zum Neuanfang.

Schließlich muss die Frage der Prävention angegangen werden. Das betrifft die Aufklärung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen, aber auch die Personalauswahl und die Ausbildung aller derjenigen, die Kinder und Jugendliche betreuen. Einen wichtigen präventiven Effekt hat es auch, dass die vorgesehenen strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Konsequenzen direkt den Täter ohne Ansehen der Person treffen. Gerade aus Präventionsgründen soll nicht von vornherein die betroffene Institution – Kirche, Sportvereine, Schulen o.ä. – hin Anspruch genommen werden. Es kann doch nicht angehen, dass der Täter nicht ernsthaft damit rechnen muss, belangt zu werden! Auf einem anderen Blatt steht, dass die Institution in die Bresche springen muss, wenn der Täter gar nicht mehr am Leben ist oder, wie im Falle von Ordensangehörigen, kein eigenes Einkommen hat.

II.2 Gerechtigkeit für Arme und Migranten

„Grundsicherung“ als individueller Rechtsanspruch gegenüber dem Staat ist ein hohes Gut in unserem sozialstaatlichen Gefüge. Damit haben gewissermaßen Forderungen der Bibel in unserer Rechtsordnung ihren Niederschlag gefunden. Die Absicherung der grundlegenden Lebensbedürfnisse der „Witwen, Waisen und Fremdlinge“ wird dort als Ausdruck des Glaubens an den Gott Israels und Vater Jesu Christi verstanden. Heute müssen wir alte Menschen, insbesondere Frauen mit kurzer Erwerbsbiografie, Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, und ihre Familien in den Blick nehmen.

Im Kern geht es um den Respekt vor der Würde eines jeden Menschen. Folglich hatte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, eine nachvollziehbare und an der Menschenwürde orientierte Berechnung der Grundsicherung vorzulegen. Ende September 2010 wurden die Entwürfe zum „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die öffentliche Debatte entzündete sich vor allem an der Regelsatzerhöhung für Alleinstehende um fünf Euro. Auf folgende grundsätzlichen Anfragen will ich mich konzentrieren:

Die Berechnung des Regelsatzes erfolgte bisher mit Bezug auf die unteren 20 Prozent der Einkommen. Nun werden die unteren 15 Prozent zur Referenzgruppe. Wer kann es den Betroffenen verdenken, wenn sie das als willkürlich empfinden? Ich sehe mit großer Sorge, dass der Staat dadurch sein ausgleichendes Handeln den Armen gegenüber vermindert.

Für die Kinder und Jugendlichen aus armen Familien ein Bildungspaket bereitzustellen, kann nur begrüßt werden. Ich kann auch nicht beanstanden, dass Chipkarten oder Gutscheine die zweckorientierte Ausgabe dieser Leistungen sicherstellen sollen. Allerdings gilt das unter der Voraussetzung, dass Kinder aus armen Familien nicht diskriminiert werden. Die Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender nimmt durch Bloßstellung Schaden.

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel, um sich aus Armut zu befreien. Umso erschreckender ist die Wahrnehmung, dass Bildungskarrieren in unserem Land weitgehend an die soziale Position der Elternhäuser gebunden sind. Das Bildungspaket kann ein Ansatz sein, um diese Barrieren zu überwinden. Ich wünsche sehr, dass auch die Beratungen dieser Synode dazu beitragen.

Die Kirchen wissen sich durch die Heilige Schrift gerufen, für Migranten und deren Integration einzutreten. Der in der vorigen Ratsperiode erarbeitete und erst in der Zeit des neuen Rates veröffentlichte Text „... denn ihr seid selbst Fremde gewesen“ legt davon Zeugnis ab.

Eine differenzierte Sicht auf Integrationsprobleme ist unverzichtbar, um den bestehenden Herausforderungen gerecht werden zu können. Maßnahmen, Programme und Projekte können nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und bei Akzeptanz der Betroffenen erfolgreich sein. Dazu gehört auch, dass miteinander und nicht über einander gesprochen wird.

Im Blick auf die aktuelle Debatte erinnere ich daran, dass das Bundesverfassungsgericht dem christlichen Glauben und den christlichen Kirchen eine „überragende Prägestärke“ für die Grundlagen des Staates, die Wertüberzeugungen und Einstellungen zugemessen hat, „auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt“ (BVerfGE 93, 1, 22). Dessen ungeachtet sind die verfassungsrechtlichen Gewährleistungen für die Wahrnehmung der individuellen wie der korporativen Religionsfreiheit so offen ausgestaltet, dass sie Muslimen wie Christen ermöglicht, ihr Leben nach ihren religiösen Vorstellungen auszurichten.

Pauschale Vorwürfe gegenüber muslimischen Migrantinnen und Migranten als ‚genetisch‘ oder doch ‚kulturell‘ bedingt wenig intelligent, ökonomisch unproduktiv, integrationsunwillig und nicht anpassungsbereit sind herabwürdigend und stigmatisieren einen Teil der Bevölkerung in Deutschland in gefährlicher Weise. Die Einwanderungsgesellschaft ist Alltag und Normalität in Deutschland. Sie zu gestalten braucht keine Scharfmacher, sondern verdient eine klare Analyse, Geduld, Pragmatismus und Kreativität.

Zu dieser Thematik hat Ihre Rede am 3. Oktober in Bremen, verehrter Herr Bundespräsident, einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie haben darauf hingewiesen, dass Deutschland kulturell und religiös von christlich-jüdischen Wurzeln genährt wird. Diese geben unserem Gemeinwesen seine Prägung in den Grundfragen des Zusammenlebens. Sie haben aber auch der Tatsache Rechnung getragen, dass der muslimische Bevölkerungsanteil in Deutschland inzwischen einige Millionen Menschen umfasst. Die Aussage, dass der Islam zu Deutschland gehört, ist wie eine ausgestreckte Hand.

Sie lädt dazu ein, dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens auf dem Boden unserer Verfassung und in Respekt vor ihrem geistesgeschichtlichen Hintergrund in unser gesellschaftliches Leben einbringen.

Mit gleicher Deutlichkeit haben Sie am 19. Oktober in Ankara die Situation der Christinnen und Christen in der Türkei angesprochen und auf ihre Verwurzelung in Kleinasien seit Jahrtausenden hingewiesen. Beide Reden verstehe ich in ihrem inneren Zusammenhang, und ich nutze Ihre Anwesenheit um Ihnen, sehr verehrter Herr Bundespräsident, für ihre wichtigen Anstöße in beiden Reden zu danken.

III Schlussbemerkung

Gottes Namen heiligen, als Gemeinschaft der Heiligen leben – das können Menschen nicht aus sich heraus. Weil alle Heiligkeit in der Welt nur aus der Teilhabe an Gottes Heiligkeit oder aus ihrer Widerspiegelung besteht, darum ist sie dem Menschen nur als Geschenk des Heiligen Geistes möglich. Das kommt in einem Gebet Augustins eindrücklich zum Ausdruck:

„Atme in mir, du heiliger Geist, dass ich Heiliges denke.
Triebe mich, du heiliger Geist, dass ich Heiliges tue.
Locke mich, du heiliger Geist, dass ich Heiliges liebe.
Stärke mich, du heiliger Geist, dass ich Heiliges hüte.
Hüte mich, du heiliger Geist, dass ich das Heilige nimmer verliere.“

Und so möge uns auf dieser Synode der Heilige Geist leiten, dass wir durch unsere Entscheidungen und Beschlüsse, den Namen Gottes heiligen.